



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO
Commission de la concurrence COMCO
Commissione della concorrenza COMCO
Competition Commission COMCO

Jahresmedienkonferenz WEKO

Laura Melusine Baudenbacher, Präsidentin WEKO
Patrik Ducrey, Direktor Sekretariat WEKO

15. April 2025



Übersicht

Laura Melusine Baudenbacher, Präsidentin WEKO

Bilanz 2024

Patrik Ducrey, Direktor Sekretariat

Kantone und Gemeinden als Garanten des Wettbewerbs

Ihre Fragen



Übersicht

Laura Melusine Baudenbacher, Präsidentin WEKO

Bilanz 2024



Relative Marktmacht

- Neue Gesetzesbestimmung seit 1.1.22 in Kraft (Fair-Preis-Initiative)
 - WEKO gut vorbereitet, eher wenig Anzeigen (rund 30, die Hälfte mit wenig Informationsgehalt)
 - Erste zwei Entscheide: Bezug von Trinknahrung (Fresenius Kabi / Galexis) sowie Büchern (Madrigall / Payot) zu ausländischen Konditionen
 - Erkenntnisse:
 - Vorgehen (Dreisritt): Ausweichmöglichkeiten ermitteln, Folgen des Ausweichens klären, Zumutbarkeit beurteilen
 - Ermittlung der Preisunterschiede Ausland-Schweiz ist komplex
 - Ausblick: Dritter Entscheid in im Sommer 2025
- ***Eher wenig Anzeigen, erste Entscheide, geklärtes Vorgehen***



Zusammenschlusskontrolle

- Dringliche Sanierungsfusion zwischen Quickmail-Gruppe und Post
- Zusammenschluss hätte den Wettbewerb in mehreren Märkten stark beeinträchtigt oder beseitigt
- WEKO prüfte die Existenz einer alternativen Käuferin und bejahte diese
- Zusammenschlusskontrolle der Schweiz ist schwach ausgestaltet: hohe Eingriffsschwellen (gleichzeitig hohe Aufgreifkriterien)
- Dritter Zusammenschluss seit 1996 untersagt
- KG-Revision enthält die Möglichkeit, nicht erst bei Beseitigung des Wettbewerbs einzugreifen

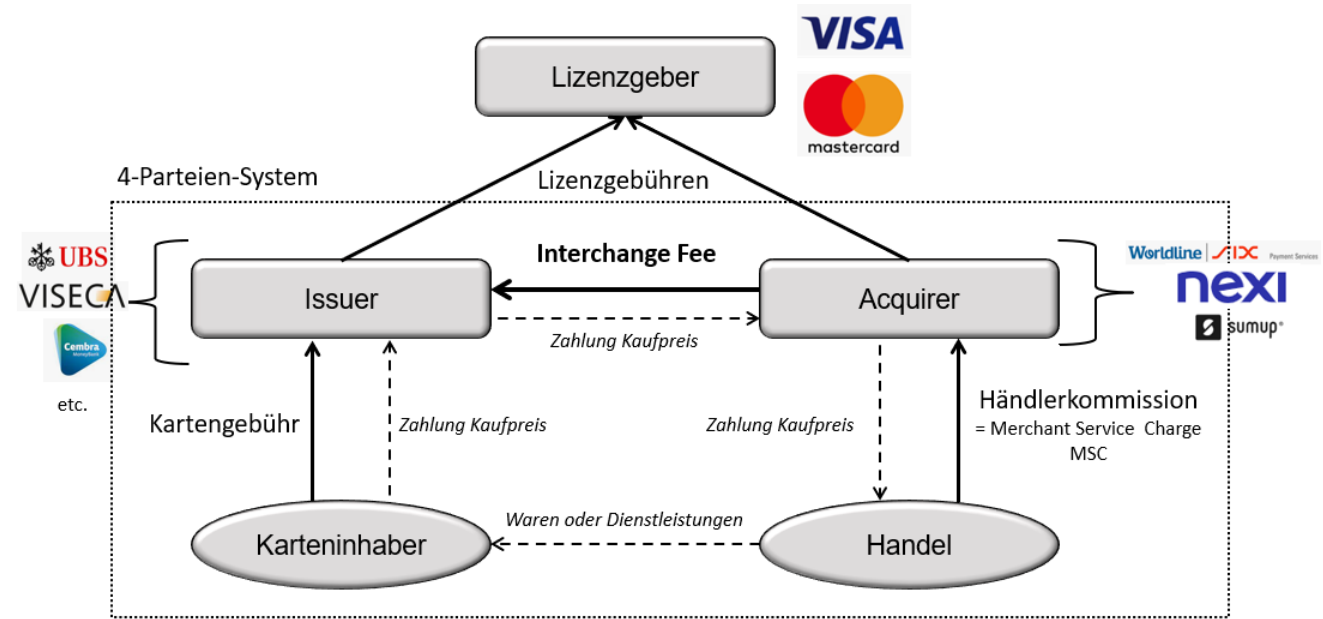
→ ***Korrekte Einschätzungen durch WEKO, hohe Eingriffsschwellen***



Interchange Fee für Debit- und Kreditkarten

- In den vergangenen Jahre mehrere Untersuchungen zu Interchange Fee
- Interchange Fee ermöglicht Innovationen
- WEKO vereinbarte im internationalen Vergleich tiefe Interchange Fee
- Bsp: im Frühling 2024 vereinbarten WEKO und Mastercard eine maximale Interchange Fee für das inländische Präsenzgeschäft von 0,12 % für Debitkarten (in Europa 0,2 %)

→ ***Einsatz für innovationsfördernde und bezahlbare Interchange Fee***





WEKO-Entscheide und Gerichtsurteile

- WEKO-Verfahren
 - 7 Entscheide zu Untersuchungen (mehrjährige, meist aufwändige Verfahren mit umfassenden Verfügungen)
 - Davon 2 Einstellungen und 5 mit Feststellung von unzulässigem Verhalten
 - WEKO und Sekretariat arbeiteten auf insgesamt 24 Untersuchungen, 11 Vorabklärungen sowie 50 Marktbeobachtungen, behandelten 43 Zusammenschlüsse und verfassten Stellungnahmen in rund 350 Ämterkonsultationen und Vernehmlassungsverfahren
 - Urteile Bundesverwaltungs- und Bundesgericht
 - 11 Entscheide
 - BGer kehrt 1 WEKO-Entscheid (WAN-Anbindung Swisscom)
- ***Gerichte prüfen WEKO-Entscheide kritisch und umfassend***



Fazit

- WEKO fällt zeitnahe Leitentscheide zur neuen Gesetzesbestimmung über die relative Marktmacht
- WEKO erledigt ihren Auftrag umfassend, mit Fingerspitzengefühl und legt ein besonderes Augenmerk auf die Parteirechte
- Unternehmen haben in Verfahren die Möglichkeit sich umfassend einzubringen (Stellungnahmen, Anhörungen, Einvernahmen)
- Gerichte prüfen die WEKO-Entscheide eingehend
- Zentral ist ein klares und griffiges Kartellgesetz – im Bereich der Zusammenschlusskontrolle besteht gesetzlicher Verbesserungsbedarf



Übersicht

Patrik Ducrey, Direktor Sekretariat

Kantone und Gemeinden als Garanten des Wettbewerbs





Wettbewerb und Kantone

- *Beispiel:* Kantonales Elektrizitätswerk (Monopol) betreibt nebenbei ein Elektrofachgeschäft und ein Elektroinstallationsunternehmen
- Kantone und Gemeinden können den Wettbewerb fördern: wettbewerbsneutrale Regulierungen, faire Fördermassnahmen, gute Übertragung öffentlicher Aufgaben, freien Marktzugang, Wettbewerb in Ausschreibungsverfahren
- Regulatorische Rahmenbedingungen sind matchentscheidend für gleich lange Spiesse zwischen Unternehmen und den Wettbewerb in Kantonen und Gemeinden
- Binnenmarktgesetz (BGBM) als Garant für einheitlichen Binnenmarkt Schweiz mit freiem Marktzugang und mit Vorgaben für Kantone und Gemeinden bei hoheitlichen Entscheiden
- Kartellgesetz gilt auch für kantonale und kommunale Unternehmen, die sich am Wettbewerb beteiligen



Fördermassnahmen

- *Beispiele:*
 - Verteilung der Mittel aus den Unterstützungsfonds von Swisslos und der Loterie Romande durch die kantonalen Organe
 - Verwendung von Kurtaxen
- Kantone und Gemeinden greifen mit staatlichen Beihilfen in Märkte ein (Direktzahlungen, Darlehen, Steuererleichterungen, Garantien, Kapitalspritzen, Investitionen)
- Damit drohen ausgewählte Unternehmen gegenüber anderen Unternehmen bevorteilt zu werden (Ungleichbehandlung)
- WEKO setzt sich ein für
 - neutrale Ausrichtung von Fördermassnahmen
 - Klärung von Ziel und möglichen Wettbewerbsverzerrungen im Falle selektiver Ausrichtung von Fördermassnahmen



Übertragung öffentlicher Aufgaben

- *Beispiele:*
 - Tourismusbüro und die Vermittlung von Dienstleistungen und Unterkünften
 - Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte IKSS
 - Verpachtung Restaurant in öffentlichem Schwimmbad
- Übertragen Kantone und Gemeinden Aufgaben an Unternehmen,
 - handeln diese anstelle des Staates und
 - es drohen Unternehmen begünstigt oder geschädigt zu werden
- WEKO setzt sich ein
 - für die Gleichbehandlung von Unternehmen
 - diskriminierungsfreie Tätigkeit
 - öffentliche Ausschreibung und Vergabe von Nutzungsrechten



Freier Marktzugang

- *Beispiele:*
 - Kantonsübergreifende Tätigkeiten von Spitex-Organisationen
 - Eine bereits in einem Kanton zugelassene Hebamme soll für die Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton zahlen
- Marktzugang zu beschränken, behindert Unternehmen und schwächt den Wettbewerb
- WEKO setzt sich für den freien Marktzugang ein



Ausschreibungen

- *Beispiele:*
 - Begründung für eine freihändige Vergabe statt einer öffentlichen Ausschreibung
 - Ausschreibungsbedingungen sind eng oder weit definiert
- Bund, Kantone, Gemeinden kaufen jedes Jahr für über 40 Mrd. Franken Bauten, Güter und Dienstleistungen
- Diskriminierungsfreie Ausschreibungen führen zu mehr Wettbewerb
- Verhinderung von Submissionsabreden ist zentral, um das vorteilhafteste Angebot zu erhalten
- WEKO
 - setzt sich ein für diskriminierungsfreie Beschaffungen
 - informiert Kantone über Erkennung und Verhinderung von Submissionsabreden
 - ermittelt bei Verdacht auf Submissionsabreden



Fazit

- Wettbewerb als wichtige Rahmenbedingung für eine florierende Wirtschaft
- Der Staat nimmt eine Schlüsselfunktion ein, damit Märkte wettbewerbsfähig sind und Unternehmen gleiche lange Spiesse haben
- Kantone und Gemeinden haben individuellen Gestaltungsspielraum für die wettbewerbsneutrale Ausgestaltung von Fördermassnahmen, Übertragung öffentlicher Aufgaben und Konzessionsvergaben, Wettbewerb in Ausschreibungsverfahren
- Die WEKO steht in Anwendung des Binnenmarkt- und Kartellgesetzes in ständigem Austausch mit Kantonen und Gemeinden

